

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Juni 2018

### **545. Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Eichbühl – polyvalente Sozialpädagogik für Kinder und Jugendliche, Zürich (Erneuerung der Beitragsberechtigung)**

Gemäss § 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 (LS 132.2) in Verbindung mit § 10 der Jugendheimverordnung vom 4. Oktober 1962 (LS 852.21) beschliesst der Regierungsrat über die Beitragsberechtigung von Jugendheimen bezüglich der Ausrichtung von Staatsbeiträgen (Kostenanteile) gemäss §§ 7 ff. des Jugendheimgesetzes vom 1. April 1962 (LS 852.2).

Mit Beschluss Nr. 323/2013 erteilte der Regierungsrat der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime eine Beitragsberechtigung für den Betrieb der Neumünsterallee, Sozialpädagogische Wohngruppen für Kinder, im Umfang von 16 Plätzen bis Ende 2017. Seit 1. August 2013 führt die Neumünsterallee nur noch eine Wohngruppe mit acht Kindern. Im Oktober 2016 verlegte die Wohngruppe ihren Standort innerhalb der Stadt Zürich. Damit einher ging eine Umbenennung der Einrichtung in Eichbühl – polyvalente Sozialpädagogik für Kinder und Jugendliche. Mit Eingabe vom 7. November 2016 ersucht die Trägerschaft um Erneuerung der Beitragsberechtigung der umbenannten Einrichtung.

Das Eichbühl – polyvalente Sozialpädagogik für Kinder und Jugendliche verfügt über eine geschlechtergemischte Wohngruppe für acht Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 20 Jahren. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die wegen Belastungen in der Familie beziehungsweise wegen Verhaltensauffälligkeiten in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Sie besuchen in der Regel die öffentlichen Schulen oder befinden sich in einer Ausbildung in der Umgebung. Das Eichbühl – polyvalente Sozialpädagogik für Kinder und Jugendliche erbringt sozialpädagogische Leistungen während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr. Das Angebot ist gut ausgelastet und hat sich bewährt.

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime verfügt über die notwendige Bewilligung zum Betrieb des Eichbühls – polyvalente Sozialpädagogik für Kinder und Jugendliche, die ihr gestützt auf das vom Amt für Jugend und Berufsberatung genehmigte Konzept erteilt wurde. Der Betrieb beruht auf dem Konzept vom Juli 2017. Dieses stellt die verbindliche, qualitative und quantitative Grundlage für die von der Einrichtung zu erbringenden Leistungen dar, an die der Kanton gestützt auf § 2 des Staatsbeitragsgesetzes in Verbindung mit §§ 7 ff. des Jugendheimgesetzes Kostenanteile leistet. Das Angebot der Einrichtung entspricht einem

Bedarf und die Trägerschaft erfüllt die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen gemäss Staatsbeitrags- und Jugendheimgesetzgebung. Die Beitragsberechtigung ist für vier Jahre zu erteilen.

Der Staatsbeitrag wird auf der Grundlage des mit der Bewilligung genehmigten Konzepts in Verbindung mit den Vorgaben zu den beitragsberechtigten Kosten in der Jugendheimgesetzgebung berechnet.

Gestützt auf § 19b der Jugendheimverordnung entscheidet das Amt für Jugend und Berufsberatung über die Ausrichtung von Kostenanteilen an Jugendheime gemäss § 7 des Jugendheimgesetzes.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beitragsberechtigung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime für den Betrieb des Eichbühls – polyvalente Sozialpädagogik für Kinder und Jugendliche (ehemals Neumünsterallee, Sozialpädagogische Wohngruppen für Kinder) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2018 im Umfang von acht Plätzen erneuert.

II. Die Beitragsberechtigung gilt bis 31. Dezember 2021. Ein Gesuch um Erneuerung der Beitragsberechtigung ist von der Trägerschaft gegebenenfalls bis 31. Dezember 2020 einzureichen.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Tessa Müller, Geschäftsführerin, Obstgartensteig 4, 8006 Zürich (im Doppel für sich und die Heimleitung [E]), sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**